

Standortkonzeption: Wohneinheit Dreieich-Sprendlingen Schlesienweg 17

Stand: 19.12.19

Erstellt durch: Fr. T. Tandler, Wohnverbundleitung		Version: 2019_2	Nächste Überprüfung: 2023
Gültig für Bereich: Wohnverbund Offenbach, Wohneinheit Dreieich-Sprendlingen			
Verantwortlich: Fr. T. Tandler (Wohnverbundlei- tung)	Freigabe durch: Regionalleitung		
	Name: Hr. Chr. Mohn  Unterschrift:		

Inhalt

1 Vorstellung des Trägers	3
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	3
1.2 Grundlagen der Arbeit	3
1.2.1 Rahmenbedingungen	3
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	3
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds	4
2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit	4
2.1 Spezifizierung des Personenkreises	4
2.2 Struktur des Wohnangebots	4
2.2.1 Lage	4
2.2.2 Größe	4
2.2.3 Raumkonzept	5
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Inhaltliche Leistungen	5
2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe	6
3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation	6
4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	6
5 Mitwirken der Bewohner*innen	7
5.1 Gremien	7
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung	7
6 Arbeitsorganisation	8
6.1 Information und Kommunikation	8
6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohner*innen	8
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik	8
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags	8

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personengruppen betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personengruppen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

Die NRD unterhält in Hessen und Rheinland-Pfalz Angebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant), tagesstrukturierenden Gruppen, Familienunterstützende Dienste und Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen – die Wichernschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen

Mit dem Beschluss zur Regionalisierung der Wohnplätze in Mühlthal im Jahre 2005 entschied sich die Nieder-Ramstädter Diakonie dafür, auch stationäre Wohnplätze zukünftig nur noch gemeindeintegriert anzubieten.

Die Wohneinheit Dreieich-Sprendlingen, Schlesienweg 16 besteht aus 16 Wohnplätzen, die sich in einem Gebäude auf eigenem Grundstück befinden. Das Grundstück liegt verkehrsgünstig nahe am Ortskern. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben, sowie Ärzte, Apotheken, Cafés und Kulturangebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Bereits vor dem Bezug des Gebäudes wurden Kontakte im Sozialraum aufgebaut und gepflegt, um die Integration in das Gemeindeleben vorzubereiten und zu erleichtern. Diese Kontakte sind seit dem Einzug intensiviert worden und eine Teilhabe am Gemeindeleben ist fester Bestandteil. Es bestehen Kontakte in die Kirchengemeinden vor Ort und zu dem nahegelegenen Stadtteilzentrum.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die erste Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, umso mehr bei Menschen, die z. B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind. Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, das sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Die Wohneinheit in Dreieich-Sprendlingen gehört zu dem Wohnverbund Offenbach. Dieser Wohnverbund im Regionalverbund Hessen befindet sich zurzeit im Aufbau. Dreieich-Sprendlingen ist das zweite Projekt neben einer Wohneinheit in Offenbach. Beide Wohneinheiten zusammen bieten 33 Menschen ein zu Hause.

2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Grundsätzlich ist dieser Standort für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung mit sehr unterschiedlichem Unterstützungsbedarf geeignet. Konkret richtet sich dieses Projekt an Menschen, die seit längerem in der NRD gelebt haben und aus der Region stammen, sowie an Menschen aus der näheren Umgebung von Dreieich-Sprendlingen, welche ein Wohnangebot suchen. Die bauliche Gestaltung fördert das Miteinander von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in der täglichen Lebensführung und Menschen, die sich weitgehend selbst versorgen können, jedoch auf die dauerhafte Anwesenheit von Mitarbeitenden angewiesen sind. Das Altersspektrum der Bewohnerinnen und Bewohner ist auf Grund der differenzierten Wohnmöglichkeiten sehr weit. Freiwillig nutzbare Gemeinschaftsräume und abgeschlossene, private Wohneinheiten wirken sich positiv auf das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen aus.

2.2 Struktur des Wohnangebots

2.2.1 Lage

Sprendlingen ist der nördlichste Stadtteil Dreieichs. Er ist der größte der fünf Stadtteile. Mit rund 20.000 Einwohnern bietet Sprendlingen die meisten zentralörtlichen Möglichkeiten, eine sehr differenzierte Infrastruktur und das größte Gewerbegebiet Dreieichs. Die Stadt Dreieich liegt mitten im Rhein-Main Gebiet im Dreieck Frankfurt-Darmstadt-Offenbach.

Der Standort der Wohneinheit liegt im Zentrum eines differenzierten Wohnquartiers, dessen Bewohner*innen sich im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gemeinsam auf den Weg gemacht haben, ihr Quartier positiv zu gestalten. Mit dem Stadtteil- und Familienzentrum auf dem Nachbargrundstück, sowie dem bestehenden Gemeindezentrum der ev. Versöhnungsgemeinde auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ist eine direkte Teilhabe in nächster Nähe möglich und wird durch die Kooperation im Rahmen von RaBe e.V. (Raum der Begegnung) umgesetzt.

2.2.2 Größe

Das Wohnprojekt bietet ein hohes Maß an Normalität und Individualität. Wohnen in einer Wohngemeinschaft, als Paar oder Einzelperson wird hier im stationären Kontext ermöglicht.

Die zwei im Erdgeschoss liegenden Einzimmerapartments und die Wohnung für zwei Personen verfügen über eigene Terrassen, direkten Zugang zum Garten und sind jeweils über einen eigenen separaten Eingang zu erreichen. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die nicht die permanente Anwesenheit eines Mitarbeitenden benötigen, für die aber die sichere Ansprechbarkeit eines Mitarbeitenden eine wesentliche Rolle spielt.

Im 1. und 2. Obergeschoss bieten die Wohnungen jeweils Platz für sechs Personen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. Das Zentrum bilden immer eine große Wohnküche mit direktem Ausgang auf einen der beiden Balkone, sowie ein gemeinsam nutzbarer Wohnbereich. Die Gesamtwohnung beinhaltet zwei unterschiedlich große Privatbereiche, in denen den Bewohner*innen neben ihrem Individualzimmer zusätzlich ein weiterer kleiner Wohnbereich zur Verfügung steht. Diese „Wohnzimmer“ sollen vermehrt den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Bewohner*innen angepasst werden, z. B. mit der Möglichkeit kleinere Zwischenmahlzeiten zuzubereiten oder Liegeflächen mit Wahrnehmungsangeboten zu gestalten.

Ein Pflegebad in jeder Wohnung ermöglicht die Unterstützung von Menschen mit zusätzlichen schweren körperlichen Beeinträchtigungen in jeder Wohngemeinschaft und stellt sicher, dass niemand mit entsprechendem Bedarf zur Pflege sein gewohntes Wohnumfeld verlassen muss.

Der Garten bietet vielfältige - gemeinschaftliche und alleine - nutzbare Möglichkeiten. Zu den Nachbargärten bildet eine Hecke die Grundstücksgrenze. Zum Nachbarschaftszentrum wird ein barrierefreier Zugang über eine Gartenforte errichtet.

Der Eingangsbereich zur Straße ist offen zugänglich. Neben dem Eingang befinden sich Sitzgelegenheiten, um das Geschehen auf der Straße beobachten zu können oder Besucher zu empfangen.

2.2.3 Raumkonzept

Erdgeschoss:

- a. **Wohnung 1:** 2 Individualzimmer, 1 Bad, 1 Wohn- und Essbereich, 1 Terrasse
- b. **Wohnung 2:** 1 Individualzimmer mit Küchenzeile, 1 Bad, 1 Terrasse
- c. **Wohnung 3:** 1 Individualzimmer mit Küchenzeile, 1 Bad, 1 Terrasse

Allgemein: 1 Dienstzimmer, 1 kleineres Arbeitszimmer, 1 Bad, 1 Technikraum, 1 kleiner Abstellraum für Hauswirtschaft

Außenbereich: 2 Abstellräume

1. Obergeschoss:

- a. **Wohnbereich 4:** 2 Individualzimmer, 1 Wohnzimmer (mit der Möglichkeit eine Küchenzeile einzubauen), 1 Bad
- b. **Wohnbereich 5:** 4 Individualzimmer (wovon eines schallgeschützt ist und eine Vorbereitung für eine Klimaanlage hat), 1 Wohnzimmer, 1 Pflegebad, 1 Bad

Allgemein: 1 Wohnküche, 1 Wohnzimmer, 1 Balkon, 1 Hauswirtschaftsraum

2. Obergeschoss:

- a. **Wohnbereich 6:** 2 Individualzimmer, 1 Individualzimmer inklusive Bad, 1 Wohnzimmer, 1 Bad
- b. **Wohnbereich 7:** 3 Individualzimmer (wovon eines schallgeschützt ist und eine Klimaanlage hat), 1 Wohnzimmer, 1 Pflegebad, 1 Bad

Allgemein: 1 Wohnküche, 1 Wohnzimmer, 1 Balkon, 1 Hauswirtschaftsraum

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

Mit dem Wohnangebot in Dreieich-Sprendlingen Schlesienweg ging die Nieder-Ramstädter Diakonie konzeptionell wie auch baulich einen weiteren Schritt in Richtung normalisierte Lebensbedingungen. Die Assistenz findet aufsuchend in kleineren Wohneinheiten statt, die zum Teil komplett eigenständig (Schlafzimmer, Küche, Bad, Waschmaschine) funktionieren, zum Teil aber auch Gemeinschaft bieten. Alle Assistenzleistungen werden von einem Arbeiterteam erbracht; somit ist die Wertigkeit der Unterstützung von der Pflege, über die Hauswirtschaft bis hin zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gleichermaßen wichtig und wird durch die Wünsche und Ziele der Bewohner*innen bestimmt. Darüber hinaus wird die Wohneinheit über einen festen Nachtdienst betreut.

2.3.1 Inhaltliche Leistungen

Die Klient*innen erhalten dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung in folgenden Bereichen:

- Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Entwicklung von Lebensperspektiven, Hilfestellung bei der individuellen Lebens- und Zukunftspaltung
- Förderung einer möglichst großen Selbstständigkeit
- Stabilisierung und Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Milderung der Folgen von Behinderung sowie Erhalt bestehender Fähigkeiten
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung

- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei Übergängen zu neuen Lebensabschnitten
- Sicherung der Mobilität
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Sicherung der medizinischen Versorgung

2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe

Alle wichtigen Versorgungsmöglichkeiten wie Ärzte, verschiedene Fachärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebote befinden sich in direkter Nähe zur Wohneinheit in Dreieich-Sprendlingen. Besonders der Kontakt zur Kirchengemeinde auf der gegenüberliegenden Straßenseite und dem Stadtteilzentrum direkt an der Grundstücksgrenze wurde bereits im Vorfeld hergestellt und in der regelhaften Zusammenarbeit (wöchentliche Besuche der Seniorenangebote, Quartiersbesprechungen von RaBe e.V., wöchentliche Nutzung der Räumlichkeiten durch Anmietung u. Ä.) gefestigt. Verkehrstechnisch ist Dreieich-Sprendlingen sehr gut zu erreichen und verfügt aufgrund seiner Nähe zu Offenbach, Frankfurt a.M. und Darmstadt über eine gute Einbindung in den öffentlichen Nahverkehr des Rhein-Main Verkehrsverbundes.

Der Standort der Wohneinheit liegt im Zentrum eines differenzierten Wohnquartiers, dessen Bewohner*innen sich im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gemeinsam auf den Weg gemacht haben, ihren Wohnstandort positiv zu gestalten.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Frankfurter Straße befindet sich ein großes Gewerbegebiet. Direkt um die Ecke in der Hegelstraße befindet sich ein kleines Einkaufszentrum mit Bäcker, Eisdielen, Kiosk, Lebensmittelmarkt und einem Friseur. Über die Kreuzung Hegelstraße/Schlesienweg kommt man in den Wald, der vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet. Ein Hallenbad befindet sich ca. 1 km entfernt. Kleingewerbe, Cafés, Restaurants und die Stadtverwaltung befinden sich im Stadtkern von Dreieich-Sprendlingen in ca. 1,5 km Entfernung.

3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation

Die Basis der pädagogischen Unterstützung ist das Instrument „Mein Plan“.

„Mein Plan“ umfasst die, im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten, neun Aktivitätsbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und stellt in den einzelnen Aktivitäten Bezüge zu einem Modell der Entwicklung her. Das Modell der Entwicklung wurde innerhalb der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung verschiedener Theorien erarbeitet und für die Nutzung im Rahmen der Planung visualisiert.

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus der Erstellung von „Mein Plan“. Seine Wünsche und Ziele sind leitend, seine Bedarfe und Kompetenzen werden entsprechend berücksichtigt.

In „Mein Plan“ sind individuelle Maßnahmen festgeschrieben, die die Qualität der Arbeit quantitativ und qualitativ benennen und für alle beteiligten Menschen (Klient, Mitarbeiter Unterstützung, Leitung sowie Fachberatung) überprüfbar machen. Darüber hinaus sind die Inhalte aus „Mein Plan“ in das jeweils geforderte Leistungsträgerinstrument zu übertragen und können somit auch dort quantitativ und qualitativ überprüft werden. Der betreute Mensch wird darin nicht aus dem Blickwinkel seiner Behinderung betrachtet, sondern es wird gefragt, was der Mensch in seiner individuellen Entwicklung und mit seinem individuellen Hilfe- bzw. Assistenzbedarf an Unterstützung, Anregung und Förderung benötigt und wünscht.

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Basis-Modul „Mein Plan“ (dreitägig)
- Basisschulung Pflege
- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Ergänzt werden die Pflichtfortbildungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensäußerungen, Autismus, unterstützte Kommunikation.

Die Erstellung der personenzentrierten Planung wird durch Fachkräfte und den Bewohner*innen vorgenommen. Eine Fachberatung begleitet und berät hierbei. Weiterhin beraten diese die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Klienten wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

5 Mitwirken der Bewohner*innen

In Form von Kennenlernterminen haben alle die Möglichkeit Wünsche und Ziele, die sie mit dem Einzug verbinden, einzubringen. Wesentlich dabei ist auch die Berücksichtigung derer, die schon in der jeweiligen Wohneinheit wohnen. Diese Wünsche und Ziel finden von Anfang an Berücksichtigung und fließen in die Personenzentrierte Planung als handlungsweisend ein. In den ersten Monaten nach Einzug wird gemeinsam (Bewohner*innen & Mitarbeitende) erarbeitet, wie Tagesabläufe und das Miteinander gestaltet werden. Es wird überlegt, wer welche Aufgaben für sich und die Gemeinschaft übernehmen kann und möchte. Dieser Prozess begleitet alle Beteiligten durchgängig, da immer wieder Veränderungen eingearbeitet werden müssen.

5.1 Gremien

Das Wohngebäude gehört zum Wohnverbund Offenbach, In allen Standorten des Wohnverbundes sind jeweils drei Klientinnen und Klienten gewählt worden, um die Interessen aller in der Wohneinheit und im Wohnverbund lebenden Menschen gegenüber der Nieder-Ramstädter Diakonie zu vertreten. Die gesetzliche Grundlage lautet: Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP). Die Vertreterinnen und Vertreter werden in der Ausübung ihrer Tätigkeit durch die Nieder-Ramstädter Diakonie unterstützt. Darüber hinaus finden mehrmals jährlich standortübergreifende Treffen im Wohnverbund statt.

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

In einem Abstand von zwei Jahren haben alle Klienten/Klientinnen die Möglichkeit, an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

6 Arbeitsorganisation

6.1 Information und Kommunikation

Die Entwicklung der Kommunikationsstrukturen ist Teil der Teamentwicklung – sie wird fortlaufend erarbeitet und weiterentwickelt. Neben Teamsitzungen und Übergabegesprächen wird das Dokumentationssystem der NRD zur Weitergabe von Informationen genutzt. Darüber hinaus ist dieser Prozess (Übergabe, Dokumentation und Weitergabe von Information) beständig zu überprüfen, festgelegte Standards sind einzuhalten und Vorgehensweisen sind anzupassen.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohner*innen

Anfragen werden für jeden Standort von einer zentralen Beratungs- und Aufnahmestelle federführend koordiniert, um den Anfragenden über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform zu bieten. Daneben gibt es eine unabhängige Anlaufstelle für die Klienten, die Wohnberatung, bei der Umzugswünsche geäußert und besprochen werden können. Ergänzend begleitet und organisiert die Wohnverbandsleitung gemeinsam mit Mitarbeitenden und Bewohner*innen vor Ort konkrete Ein- und Auszugswünsche.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Die Hauswirtschaft ist Teil der Assistenzleistung. Die Verantwortung für die Haustechnik liegt bei der NRD. Für die alltägliche Unterstützung steht punktuell und nur über Auftragserteilung sowohl ein NRD-eigener, wie ein externer Hausmeisterservice zur Verfügung.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten geführten Girokonto einzurichten. Hier findet die jeweilige NRD-Regelung ihre Umsetzung. Darüber hinaus richten wir uns nach Absprachen und Vorgaben der gesetzlichen Betreuungen – gebunden an die aktuelle Gesetzeslage.